



13/SN-387/ME  
Industriellenvereinigung

An das  
Bundesministerium für  
wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1  
1011 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 33	-GE/1994
Datum: 2. MAI 1994	
Verteilt 3. Mai 1994	

Wien, 1994 04 28  
Dr. Rm/Ab/3049

Betrifft: GZ 91.501/1-III/7/94  
Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Ingenieurge-  
setz 1990 geändert wird; Bezeichnung  
"Diplom-HTL-Ingenieur" und "Diplom-HLFL-Ingenieur";  
Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme zur obigen Geset-  
zesnovelle und möchten eingangs festhalten, daß der Ausbau des  
berufsbildenden technischen Schulwesens und die Qualität unserer  
HTL-Ingenieure ganz wesentlich zu den wirtschaftlichen Erfolgen  
Österreichs in den vergangenen Jahrzehnten beigetragen haben.  
Daher sind wir ganz besonders darauf bedacht, daß keine Maßnahmen  
getroffen werden, die diesem hervorragenden berufsbildenden  
Schulwesen schaden könnten.

So sehr wir die - unberechtigten - Sorgen und Ängste vieler  
HTL-Ingenieure über ihre Stellung in Europa, die teilweise auch  
geschürt worden sind, verstehen, so sehr glauben wir - und es  
geht richtigerweise auch aus dem Vorblatt zu dem vorliegenden  
Gesetz hervor -, daß die Argumente für dieses neue Gesetz nicht  
voll überzeugen können.

Die Aufwertung beruflicher qualifizierter Tätigkeit und Erfahrun-  
gen und deren formelle Anerkennung sind ein wichtiges Anliegen  
der Industrie. Wir haben aber den Eindruck, daß in der Diskussion  
um Berufsberechtigungen, Chancen in Europa, Benachteiligungen der

Unternehmen per Anbotsausschreibungen, etc., doch Titel- und Imagefragen im Vordergrund stehen, umso mehr als uns keine konkreten und unlösbaren Fälle der Benachteiligung von Ingenieuren im EG-Ausland bzw. von Unternehmen bei Ausschreibungen vorliegen.

Wir haben die Fakten aus unserer Sicht in einem Informationsblatt, das wir dieser Stellungnahme beilegen, zusammengestellt und halten aufgrund der Argumente und Fakten diese Gesetzesinitiative nicht unbedingt für notwendig.

Es ist auch zu befürchten, daß einerseits jenen Stellen und Organisationen, die sich für diese Form von Nachgraduierung bzw. Nachqualifizierung einsetzen, die vorliegende Regelung nicht genügen könnte, daß andererseits - so die Expertenmeinung - diese Regelung keine Gleichstellung mit Diplomabschlüssen nach der 1. Diplomanerkennungsrichtlinie der EU bringen wird und schließlich, daß daraus eine weitere Diskussion entstehen könnte (z. B. Braucht die österreichische Wirtschaft 4 Stufen an Ingenieuren: Dr. bzw. Dipl.Ing. der Universitäten, Dipl.Ing. (FH), Dipl. (HTL)Ing. und den Ing. laut Ingenieurgesetz; die Abgrenzung zwischen höherer ingenieurmäßiger Tätigkeit niedrigerer ingenieurmäßiger Tätigkeit in der Praxis; könnte diese Form der Qualifizierung nicht den berufsbildenden höheren Schulen mittelfristig schaden; warum eine Befristung bis 1996?).

Wir treten daher für ein Maßnahmen-Mix ein:

1. Im Zuge der Gründung von Fachhochschul(studi)en muß rasch ein machbarer und fairer Weg für die Nachqualifizierung von HTL-Ing. zum Dipl.Ing. (FH) erarbeitet werden; dafür treten wir seit Jahren mit Vehemenz ein und rechnen im Herbst '94 mit einer Lösung.
2. Im Rahmen des Wirtschaftsministeriums soll eine Servicestelle eingerichtet werden, die all jene konkreten Problemfälle für Unternehmen einerseits und die betroffenen HTL-Ingenieure andererseits erfaßt, die im Vorblatt zu diesem Gesetz angeführt werden, und alle Möglichkeiten der individuellen Lösung in Abstimmung mit den Sozialpartnern und betroffenen Ministerien ausschöpft; ein Weg der bisher nicht geprüft worden ist.

Somit glauben wir, daß die Fakten und Argumente für die Notwendigkeit dieser Gesetzesnovelle, so sehr wir die prinzipiellen Überlegungen verstehen und das Engagement begrüßen, nicht ausreichend sind.


Sollten jedoch schwerwiegende politische Argumente für die Notwendigkeit dieses Gesetzes sprechen und gesichert sein, daß der Titel Dipl. HTL-Ing. auch EU-weit der 1. Diplomanerkennungsrichtlinie entspricht und der Vorschlag nicht nur unnötige Ängste beseitigt, sondern auch breit akzeptiert werden, würden wir diese Vorgangsweise verstehen.

Drei Punkte würden wir zum vorliegenden Gesetz jedoch noch anmerken:

- Der Titel Dipl. HTL-Ing. ist eine gute Lösung, um eine Verwechslung mit Hochschulabsolventen zumindest weitgehend zu vermeiden;
- Sowohl die schriftliche Arbeit als auch die Abschlußprüfung haben einen Qualitätsstandard vorzugeben, die die Bezeichnung Diplom rechtfertigt und dem Vergleich mit anderen Bildungswegen standhält.
- Eine spürbare Erhöhung der Geldstrafen bei Mißbrauch (§20).

Mit freundlichen Grüßen

I N D U S T R I E L L E N V E R E I N I G U N G

  
(GS Dr. Ceska)

  
(Dr. Riemer)

Beilage:

Informationsblatt der IV "HTL-Ing. in Europa"


**Industriellenvereinigung**

An das  
Bundesministerium für  
wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1  
1011 Wien

Betrifft <b>GESETZENTWURF</b>	
Zl. <u>33</u>	-GE/19 <u>94</u>
Datum: <b>2. MAI 1994</b>	
Verteilt <b>3. Mai 1994</b>	

*Dr. Lobnig*

Wien, 1994 04 28  
Dr. Rm/Ab/3049

Betrifft: GZ 91.501/1-III/7/94

Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Ingenieurge-  
setz 1990 geändert wird; Bezeichnung  
"Diplom-HTL-Ingenieur" und "Diplom-HLFL-Ingenieur";  
Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme zur obigen Geset-  
zesnovelle und möchten eingangs festhalten, daß der Ausbau des  
berufsbildenden technischen Schulwesens und die Qualität unserer  
HTL-Ingenieure ganz wesentlich zu den wirtschaftlichen Erfolgen  
Österreichs in den vergangenen Jahrzehnten beigetragen haben.  
Daher sind wir ganz besonders darauf bedacht, daß keine Maßnahmen  
getroffen werden, die diesem hervorragenden berufsbildenden  
Schulwesen schaden könnten.

So sehr wir die - unberechtigten - Sorgen und Ängste vieler  
HTL-Ingenieure über ihre Stellung in Europa, die teilweise auch  
geschürt worden sind, verstehen, so sehr glauben wir - und es  
geht richtigerweise auch aus dem Vorblatt zu dem vorliegenden  
Gesetz hervor -, daß die Argumente für dieses neue Gesetz nicht  
voll überzeugen können.

Die Aufwertung beruflicher qualifizierter Tätigkeit und Erfahrun-  
gen und deren formelle Anerkennung sind ein wichtiges Anliegen  
der Industrie. Wir haben aber den Eindruck, daß in der Diskussion  
um Berufsberechtigungen, Chancen in Europa, Benachteiligungen der

Unternehmen per Anbotsausschreibungen, etc., doch Titel- und Imagefragen im Vordergrund stehen, umso mehr als uns keine konkreten und unlösbaren Fälle der Benachteiligung von Ingenieuren im EG-Ausland bzw. von Unternehmen bei Ausschreibungen vorliegen.

Wir haben die Fakten aus unserer Sicht in einem Informationsblatt, das wir dieser Stellungnahme beilegen, zusammengestellt und halten aufgrund der Argumente und Fakten diese Gesetzesinitiative nicht unbedingt für notwendig.

Es ist auch zu befürchten, daß einerseits jenen Stellen und Organisationen, die sich für diese Form von Nachgraduierung bzw. Nachqualifizierung einsetzen, die vorliegende Regelung nicht genügen könnte, daß andererseits - so die Expertenmeinung - diese Regelung keine Gleichstellung mit Diplomabschlüssen nach der 1. Diplomanerkennungsrichtlinie der EU bringen wird und schließlich, daß daraus eine weitere Diskussion entstehen könnte (z. B. Braucht die österreichische Wirtschaft 4 Stufen an Ingenieuren: Dr. bzw. Dipl.Ing. der Universitäten, Dipl.Ing. (FH), Dipl. (HTL)Ing. und den Ing. laut Ingenieurgesetz; die Abgrenzung zwischen höherer ingenieurmäßiger Tätigkeit niedrigerer ingenieurmäßiger Tätigkeit in der Praxis; könnte diese Form der Qualifizierung nicht den berufsbildenden höheren Schulen mittelfristig schaden; warum eine Befristung bis 1996?).

Wir treten daher für ein Maßnahmen-Mix ein:

1. Im Zuge der Gründung von Fachhochschul(studi)en muß rasch ein machbarer und fairer Weg für die Nachqualifizierung von HTL-Ing. zum Dipl.Ing. (FH) erarbeitet werden; dafür treten wir seit Jahren mit Vehemenz ein und rechnen im Herbst '94 mit einer Lösung.
2. Im Rahmen des Wirtschaftsministeriums soll eine Servicestelle eingerichtet werden, die all jene konkreten Problemfälle für Unternehmen einerseits und die betroffenen HTL-Ingenieure andererseits erfaßt, die im Vorblatt zu diesem Gesetz angeführt werden, und alle Möglichkeiten der individuellen Lösung in Abstimmung mit den Sozialpartnern und betroffenen Ministerien ausschöpft; ein Weg der bisher nicht geprüft worden ist.

Somit glauben wir, daß die Fakten und Argumente für die Notwendigkeit dieser Gesetzesnovelle, so sehr wir die prinzipiellen Überlegungen verstehen und das Engagement begrüßen, nicht ausreichend sind.


Sollten jedoch schwerwiegende politische Argumente für die Notwendigkeit dieses Gesetzes sprechen und gesichert sein, daß der Titel Dipl. HTL-Ing. auch EU-weit der 1. Diplomanerkennungsrichtlinie entspricht und der Vorschlag nicht nur unnötige Ängste beseitigt, sondern auch breit akzeptiert werden, würden wir diese Vorgangsweise verstehen.

Drei Punkte würden wir zum vorliegenden Gesetz jedoch noch anmerken:

- Der Titel Dipl. HTL-Ing. ist eine gute Lösung, um eine Verwechslung mit Hochschulabsolventen zumindest weitgehend zu vermeiden;
- Sowohl die schriftliche Arbeit als auch die Abschlußprüfung haben einen Qualitätsstandard vorzugeben, die die Bezeichnung Diplom rechtfertigt und dem Vergleich mit anderen Bildungswegen standhält.
- Eine spürbare Erhöhung der Geldstrafen bei Mißbrauch (§20).

Mit freundlichen Grüßen

I N D U S T R I E L L E N V E R E I N I G U N G

  
(GS Dr. Ceska)

  
(Dr. Riemer)

Beilage:

Informationsblatt der IV "HTL-Ing. in Europa"



Abteilung Bildungs- und Gesellschaftspolitik  
(f.d.Inhalt verantwortlich: Dr. Gerhard RIEMER)

## HTL-INGENIEURE IN EUROPA

- FAKTEN statt POLEMIK -

*H. Labuda*

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <u>33</u>	-GE/19 <u>PE</u>
Datum:	2. MAI 1994
Verteilt	3. Mai 1994 <i>u</i>

### 1. HTL-Ingenieure: hohe Qualität und Wertschätzung

Der österreichische HTL-Ingenieur ist aufgrund seiner Ausbildung und vielfach bewährten Ingenieurleistung nicht nur im Inland, sondern weit über unsere Grenzen hinaus geschätzt und anerkannt. HTL-Ingenieure (mit Praxis) werden etwa in der deutschen Industrie Fachhochschul-Absolventen nahezu gleichgestellt.

Der Ausbau des berufsbildenden höheren Schulwesens und insbesondere der HTL's in den vergangenen Jahrzehnten hat ganz wesentlich zu den wirtschaftlichen Erfolgen Österreichs beigetragen.

Die österreichische Industrie ist nach wie vor mit der Qualität der HTL-Absolventen höchst zufrieden (Umfragen zeigen, daß 92 % der Unternehmen die HTL-Absolventen mit "sehr gut" bzw. "gut" beurteilen).

Auch in der Rezession sind die Chancen für qualifizierte HTL-Ingenieure nach wie vor gegeben (ca. 40 % der Industrieunternehmen planen, in den nächsten Jahren ihren Stand an HTL-Ingenieuren auszuweiten).

### 2. HTL-Ingenieure: offener Arbeitsmarkt in der EU

Durch die EWR-Verhandlungen konnte bereits erreicht werden, daß jeder HTL-Ingenieur im wesentlichen jeden Beruf, den er in Österreich mit dieser Qualifikation ausübt, auch in den Ländern der EU ausüben kann (Anerkennung der Qualifikation; Regelung im Rahmen der Anerkennungsrichtlinie 1992, Anhang C).

Bisher sind keine konkreten und unlösbaren Beispiele der Benachteiligung österreichischer HTL-Ingenieure in der EU bekannt. Es ist jedoch nicht völlig auszuschließen, daß im Bereich nicht geregelter Berufe (z.B. Einrichtungen der öffentlichen Hand, technische Überwachungsvereine, etc., die Fachhochschulqualifikation fordern und - mangels entsprechendem Lobbying auf internationaler Ebene - die HTL-Qualifikation noch nicht berücksichtigen) Probleme auftauchen.

Diese Fälle werden mit besonderem Nachdruck individuell zu regeln sein.

Bisher sind auch keine echten Beispiele bekannt, in denen Unternehmen im Rahmen von Ausschreibungen aufgrund ihrer Ingenieurstruktur Aufträge verloren hätten. Die weitere Entwicklung ist jedoch nicht vorhersehbar.

### ***3. Fachhochschulen zur Sicherung des Technikernachwuchses***

Die Gründung von Fachhochschulen als Alternative zur Universität (und nicht als Konkurrenz zur HTL) wurde von der Industrie auch deshalb forciert, um den Technikernachwuchs zu sichern und neben den Technischen Universitäten ein praxisbezogenes, kürzeres und in Europa aufgrund der Richtlinien voll anerkanntes Studienangebot zu bieten.

### ***4. Die Nachqualifizierung für HTL-Ingenieure***

Die Frage der Nachqualifizierung bewährter Ingenieure der österreichischen Industrie, die seit Jahren erfolgreich in der Praxis tätig sind, ist für die IV ein besonderes Anliegen:

- Unter anderem treten wir für eine faire, machbare und zumutbare Lösung der Nachqualifizierung bewährter HTL-Ingenieure ein (z.B. schriftliche Arbeit, ergänzende Module, um Differenzen zum vergleichbaren FHS-Studium zu beseitigen und eine Art Abschlußgespräch), um interessierten HTL-Ingenieuren die Nachgraduierung zum Dipl.-Ing. (FH) zu ermöglichen.  
Dies ist jedoch erst dann realisierbar, wenn die ersten FHS-Absolventen fertig werden bzw. vorerst nur in jenen Berufsfeldern, in denen FHS-Studien angeboten werden.
- Für jene vorerst unwahrscheinlichen Fälle, in denen Unternehmen bzw. einzelne HTL-Ingenieure im europäischen Raum aufgrund einer Nicht-Anerkennung der Qualifikationen Probleme entstehen, werden spezifische Lösungen zu erarbeiten sein (z.B. Zertifizierung der besonderen Qualifikation von HTL-Ingenieuren im jeweiligen Berufsfeld; auch die Einrichtung einer Servicestelle zur Hilfestellung für betroffene Unternehmen bzw. Ingenieure sollte überlegt werden).

### ***5. Die Industrie und ihre Ingenieure***

Die österreichische Industrie wird sich gemeinsam mit den zuständigen Stellen besonders für ihre Unternehmen und auch deren Ingenieure einsetzen und dafür sorgen, daß auftretende Problemfälle einer zufriedenstellenden Regelung zugeführt werden.

Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn echte Argumente und nicht Polemik im Vordergrund der Diskussion stehen.

**Wien, 23. März 1994**  
Dr.Rm/MM/HTLING